jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/5/27 5Ob538/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.05.1997

Norm

Haager EKG allg
Haager EKG Art17
IPRG §31
IPRG §36

Rechtssatz

Das Haager EKG ist ein multilaterales Abkommen, das von den jeweiligen Mitgliedstaaten anzuwenden und auszulegen ist. Art 17 dieses Abkommens sieht vor, daß Fragen, die im Übereinkommen geregelte Materien betreffen, aber nicht ausdrücklich entschieden sind, nach den allgemeinen Grundsätzen, die dem Abkommen zugrunde liegen, zu entscheiden sind. Sind die Mitgliedstaaten somit zu einer sogenannten "autonomen", das heißt dem internationalen Charakter des Abkommens Rechnung tragenden Lückenfüllung verpflichtet, so gilt dies umsomehr für die Auslegung von Normen des Gemeinschaftsrechtes.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 538/95
  Entscheidungstext OGH 27.05.1997 5 Ob 538/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107471

Dokumentnummer

JJR_19970527_OGH0002_0050OB00538_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at